

FORMBLATT

Vorprüfung zum Artenschutz für Bau- und Abbruchvorhaben

Bitte füllen Sie den nachstehenden Vordruck aus, und reichen Sie diesen mit den Bauantragsunterlagen ein, da sonst Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

„Von 47.677 untersuchten Arten von Tieren und Pflanzen sind weltweit mehr als ein Drittel (17.291) vom Aussterben bedroht. Zu diesem Fazit kam die Weltnaturschutzunion IUCN in ihrer im November 2009 veröffentlichten aktuellen Rote Liste“ (WWF). Das Aussterben einer Art ist unumkehrbar. Die hiermit verbundenen Risiken sind nicht kalkulierbar.

Vor diesem Hintergrund gibt es gesetzliche Regelungen zum Artenschutz in den Bundes- und Ländergesetzen, die uns Menschen verpflichten, auch „im Kleinen“ für den Erhalt von Arten Sorge zu tragen. Das Bundesnaturschutzgesetz legt in § 44 fest, dass es verboten ist geschützte Tiere zu töten, zu fangen, sie zu stören oder ihre Lebensstätten zu zerstören.

Ein Baustein hierzu ist die Prüfung der Belange des Artenschutzes im Rahmen von Bau- und Abbruchvorhaben. Damit dies für den Antragsteller möglichst unbürokratisch und schnell geht, wurde der nachfolgende Vordruck entwickelt.

Dieser Vordruck ermöglicht einen schnellen Überblick über die Situation vor Ort und ist bei allen Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich und in Gebieten mit Bebauungsplänen, bei denen noch keine Artenschutzprüfung (ASP) erfolgt ist oder die ASP älter als 7 Jahre ist, abzuarbeiten.

Ein Verstoß gegen den besonderen Artenschutz (Töten, Fangen, Stören von geschützten Arten oder Zerstören ihrer Lebensräume nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz) stellt eine Ordnungswidrigkeit und einen Straftatbestand dar.

An die untere Bauaufsichtsbehörde Stadt Lage Der Bürgermeister -Fachbereich 4.- Fachteam Bauordnung Am Drawen Hof 1 32791 Lage	Eingangsstempel
---	-----------------

Vorprüfung zum Artenschutz

Bauherr/Bauherrin/Antragsteller/Antragstellerin		Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon mit Vorwahl	Telefax	Telefon mit Vorwahl	Telefax
Email		Email	
Baugrundstück Ort, Straße, Hausnummer			
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Aktenzeichen des Bauantrages			

Bezeichnung des Vorhabens

.....

Art des Vorhabens ☐ Abbruch ☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung

Bitte folgende **Unterlagen unbedingt** beifügen:

- **Fotos vom Grundstück**
- **Fotos des abzubrechenden Gebäudes**

- Lageplan mit Bauvorhaben



Lippenatur

Artenschutzrelevante Angaben vom Antragsteller zum Bauvorhaben:

1. Zeitplanung des Vorhabens

Zum Schutz der Lebensstätten wild lebender Tiere bestimmt der Gesetzgeber, dass Schnittmaßnahmen an Gehölzen, die über einen alljährlichen Pflegeschnitt hinausgehen, nur in der Zeit **vom 1. Oktober bis zum 28. Februar** zulässig sind. Daher dürfen Gehölzbestände auf dem Baugrundstück nur in diesem Zeitraum entfernt werden.

Anmerkung:

.....
.....
.....
.....

2. Örtlichkeit des Vorhabens

Auf der zu bebauenden Fläche, einschließlich der durch das Bauvorhaben beanspruchten Umgebung (Beanspruchung durch Befahren, Boden- und Materiallagerung, etc.) befindet/befinden sich:

- mehrjährige Bäume, Hecken oder sonstige Gehölze

☐ Ja ☐ Nein
- Höhlenbäume (= Bäume mit Höhlen)

☐ Ja ☐ Nein
- Gewässer (ein Bach, ein Graben, ein Teich, ein Kleingewässer oder ähnliches)

☐ Ja ☐ Nein
- seit mehreren Jahren eine oder mehrere große offene Bodenstellen (Böschung, Mergelkuhle, Sanddüne oder ähnliches) oder eine Brachfläche

☐ Ja ☐ Nein

Anmerkung:

.....
.....
.....
.....



Lippenatur

3. Vorkommende oder eventuell betroffene Tierarten in der Nähe des Vorhabens, die dem Antragsteller bekannt sind:

Auf dem Grundstück oder in der Nähe ist mir ein Vorkommen folgender Tierarten bekannt oder bekannt geworden:

Fledermausarten (alle), Haselmaus, Wachtel, Rebhuhn, Turmfalke, Kiebitz, Schleiereule, Waldkauz, Waldohreule, Steinkauz, Grünspecht, Saatkrähe, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Zauneidechse oder Kammmolch

☐ Ja

☐ Nein

Anmerkung:

.....
.....
.....
.....

4. Größe des Vorhabens

Das Vorhaben (einschließlich aller Zufahrten, Terrasse und Wegeflächen) beansprucht eine Größe ab 500 m² und/oder es handelt sich um eine Mastanlage, Biogasanlage, Lagerhalle, Reithalle, etc.

☐ Ja

☐ Nein

Anmerkung:

.....
.....
.....
.....

5. Abriss, Änderung oder Nutzungsänderung:

Kurze Beschreibung des Vorhabens (mit Fotos):

.....
.....
.....
.....

Änderung oder Instandsetzung des Daches:

☐ Ja

☐ Nein

Verschließen von Öffnungen in Wand oder Dach:

☐ Ja

☐ Nein

Nester im oder am Haus;

☐ Ja

☐ Nein

Kommen Fledermäuse, Schwalben, Eulen, etc. im Haus vor:

☐ Ja

☐ Nein

6. Zusammenfassung

- ☐ Bei den Punkten 1-5 wurde **mindestens einmal ja** angekreuzt.
In diesem Fall sind den Antragsunterlagen ggf. Aussagen zum Artenschutz bezogen auf die Verbote unter § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz beizufügen. Zu Umfang und Inhalt nehmen Sie bitte Kontakt zu den MitarbeiterInnen der Unteren Naturschutzbehörde auf.
- ☐ Es wurde **kein ja** angekreuzt.
In diesem Fall ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens **keine** Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden. Weitergehende Unterlagen zum Artenschutz müssen nicht beigelegt werden.

Ich erkläre hiermit, dass die durchgeführte Artenschutzprüfung zum beantragten Bauvorhaben dem BNatSchG gem. § 44 entspricht und die hierzu gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift des Entwurfsverfassers

Folgende MitarbeiterInnen der Unteren Naturschutzbehörde stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung:

Herr Mühlenmeier b.muehlenmeier@kreis-lippe.de (Innenbereich, Vorhaben in Bebauungsplänen, Abbruch)	05231-62-6310
Herr Westphal j.westphal@kreis-lippe.de (Stadt Lage: Innenbereich, Vorhaben in Bebauungsplänen, Abbruch)	05231-62-6311
Frau Dümmler k.duemmler@kreis-lippe.de (Außenbereich)	05231-62-6340
Herr Kleingödinghaus t.kleingoedinghaus@kreis-lippe.de (Außenbereich)	05231-62-6360